

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 25/40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Brüdenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 25. Juni 1926

Ergebnis der Wahlen zum erweiterten Vorstand.

Es wurden abgegeben:
Im Ostgau: 719 gültige, 7 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Umpferich** in Breslau 89, Frankfurt a. O. 13, Grünberg 8, Königsberg 1, Piesnitz 19, Spandau 2 und Striegau 26, zusammen 149; **Glomb** in Brandenburg 9, Elbing 16, Frankfurt a. O. 12, Görtzig 168, Lauban 8, Liegnitz 29, Rudenwalde 8, Niesky 24, Potsdam 5, Spandau 2 und Jossen 17, zusammen 288; **Krause** in Brandenburg 10, Dargitz 39, Frankfurt a. O. 1, Königsberg 41, Potsdam 7, Spandau 26, Stettin 126, Stolp 10, Stralsund 17 und Schweinmünde 7, zusammen 284 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 300. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Glomb** und **Krause**.

Im Nordgau: 1285 gültige, 7 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Haupt** in Braunschweig 11, Bremen 115, Hamburg 8, Hannover 4, Oldenburg 10, Klostorf 3, Barel 1 und Wilhelmshaven 14, zusammen 167; **Jahnson** in Braunschweig 96, Bremen 4, Delmenhorst 9, Hildesheim 9, Hamburg 5, Hannover 4, Iphoe 5, Kiel 97, Nienstädt 1, Barel 14, Braunschweig 6, Bremen 11, Delmenhorst 4, Gifhorn 11, Hamburg 402, Hannover 5, Harburg 4, Iphoe 2, Lübeck 14, Lüneburg 11, Neumünster 13, Neustadt 5, Klostorf 11, Schwerin 16, Barel 1 und Wilhelmshaven 7, zusammen 823; **Splinder** in Braunschweig 5, Hamburg 3, Hannover 518, Hildesheim 19, Lübeck 3 und Klostorf 4, zusammen 518 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 643. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Krause** und **Splinder**.

Im Mitteldeutschen Gau: 808 gültige, 8 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Bräuner** in Cöthen 8, in Halle 62, in Magdeburg 1, Prühlitz 10 und in Zeitz 1, zusammen 82; **Eppinghaus** in Altdorf 43, Eilenach 10, Erfurt 4, Geraberg 203, Gera/R. 1, Jena 3, Mühlhausen 1, Erfurt 10, Weimar 18 und Zeitz 9, zusammen 302; **Gatz** in Bernburg 8, Dessau 46, Erfurt 9, Halberstadt 7 und in Magdeburg 217, zusammen 287; **Lang** in Duderstadt 4, Gera/R. 8, Jena 22, Mühlhausen 33 und Zeitz 91, zusammen 153; **Muselow** in Altdorf 12 und Erfurt 1, zusammen 13 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 432. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Eppinghaus** und **Gatz**.

Im Ostsaarland Sachsen: 1082 gültige, 18 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Naumann** in Bautzen 38, Dresden 252, Leipzig 8 und Obernitz 68, zusammen 366; **Schulze** in Chemnitz 240, Grimnitzschau 11, Dresden 2, Leipzig 5, Plauen 8, Waldheim 9 und Werbau 6, zusammen 281; **Steiner** in Chemnitz 2, Dresden 23, Leipzig 57 und Werbau 13, zusammen 435 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 542. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Naumann** und **Steiner**.

Im Gau Rheinland-Westfalen: 858 gültige, 11 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Berger** in Bielefeld 1, Bochum 10, Crefeld 4, Duisburg 7, Düsseldorf 2, Eberfeld 15, Essen 127, Köln 1, Hagen 1, Oberhausen 13 und Walscheid 8, zusammen 189; **Döring** in Crefeld 12, Duisburg 17, Düsseldorf 77, Köln 3, Bielefeld 2, Eberfeld 11 und Danabrid 2, zusammen 124; **Priebs** in Köln 1, Bielefeld 254, Eberfeld 7, Herford 9 und Remscheid 2, zusammen 275; **Kuger** in Essen 1, Köln 212, Bielefeld 3, Eberfeld 1, Gummersbach 14, Hagen 2, Hombroich 17, Remscheid 6 und Waldbröl 16, zusammen 272 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 430. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Priebs** und **Kuger**.

Im Gau Bayern: 568 gültige, 14 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Karman** in München 124, in Nürnberg 2 und in Regensburg 10, zusammen 160; **Neubauer** in Bamberg 33, Bayreuth 16, Coburg 17, München 14 und Nürnberg 323, zusammen 408 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 285. Gewählt ist **Neubauer**.

Im Gau Württemberg: 498 gültige, 6 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Schäbler** in Göppingen 8, Heilbronn 6, Reutlingen 12 und Stuttgart 204, zusammen 230; **Scholer** in Göppingen 4, Heilbronn 3 und Stuttgart 69, zusammen 76; **Steinemann** in Göppingen 2, Heilbronn 9, Stuttgart 9 und Ulm 172, zusammen 192 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 260. Es hat Stichwahl stattgefunden zwischen **Schäbler** und **Steinemann**.

Im Maingau: 473 gültige, 8 ungültige Stimmen. Davon erhielten: **Huber** in Darmstadt 84, Frankfurt a. M. 4, Mainz 1, Mannheim 1 und Wiesbaden 1, zusammen 41; **Schäfer** in Fohrenau 16, Frankfurt a. M. 3, Mannheim 185, Heidelberg 9, Kollerslauren 8, Mainz 30, Mannheim 185, Saarbrücken 12, Speyer 13 und Wiesbaden 3, zusammen 560; **Weisenfeld** in Darmstadt 1, Frankfurt a. M. 129, Kassel 7, Mainz 4, Mannheim 1 und Wiesbaden 1, zusammen 143 Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 287. Gewählt ist **Schäfer**.

Im Bezirk Offenbach ist nur Rot aufgestellt. Gewählt ist Rot.

Die Stichwahlen im Ostgau, Nordgau, Mitteldeutschen Gau, Freistaat Sachsen, Gau Rheinland-Westfalen und im Gau Württemberg finden statt in der Zeit vom 26. Juni bis einschließlich 10. Juli. Die Ergebnisse sind sofort nach der Stichwahl, spätestens bis zum 12. Juli einzusenden. Der Meldung sind beizufügen: Das Wahlprotokoll, die Stimmzettel und die Stimmliste.

Im Übrigen gelten für die Stichwahl dieselben Bestimmungen wie für die Hauptwahl. Siehe Nr. 21 der Verbandszeitung vom 28. Mai 1926. Wir bitten um genaue Beachtung dieser Verhaltensmaßregeln.

Der Hauptortstand:
J. A. P. Blum.

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

(Die gegenwärtige gesetzliche Regelung.)
Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes, das die Kategorisierung des wahlberechtigten Arbeitsschutzgesetzes darstellend ist, ist in der Gewerkschaftszeitung Nr. 24/1926, Seite 332 geschildert worden. Es ist von großem Interesse, einmal die hauptsächlichsten Grundzüge der gegenwärtigen Arbeitsschutzregelung und die Forderungen der Arbeitnehmer herauszuarbeiten.

Vor allen Dingen muß darüber Klarheit bestehen, daß der Charakter eines Arbeitsschutzgesetzes sich nicht darin erschöpfen kann, daß gesetzlich alles zulässig ist, wenn es nur dem Unternehmer gelingt, mit seinen einzelnen Arbeitern eine feine Willen entsprechende Vereinbarung zu treffen. Oder mit anderen Worten: es ist kein Arbeitsschutz, wenn grundsätzlich zwar der Achtungsentwurf gesetzlich anerkannt wird, aber tatsächlich sogar ohne tarifliche Vereinbarung weitgehende Möglichkeiten der Ueberkreuzung des Arbeitsvertrages durch Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag gegeben sind. Die Gewerkschaften fordern vielmehr nicht nur die grundsätzliche, sondern die tatsächliche gesetzliche Anerkennung des Achtungsentwurfes. Die Ausnahmen müssen eng auf die wirklich notwendigen Fälle beschränkt werden. Ausnahmen dürfen im Regelfalle auch nicht einzelarbeitsvertraglich, sondern nur durch Tarifvertrag zulässig sein. Allein dadurch entsteht ein wirkliches Arbeitsschutzgesetz. Die gesetzliche Formulierung dagegen, daß man alles vereinbaren darf, was der Unternehmerbequemlichkeit entspricht, ist kein Arbeitsschutz.

Hauptziel der gegenwärtigen gesetzlichen Arbeitsschutzregelung ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923. Diese sieht im § 1 den Achtungsentwurf vor. Der Begriff „Wochenarbeitszeit“ ist in dieser Verordnung nicht enthalten. Es ist nur zulässig, Ausfall von Arbeitsstunden an einzelnen Werktagen an den den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche auszugleichen. Die Einführung des Begriffs „Wochenarbeitszeit“ würde die Möglichkeit der Zusammendrängung der Arbeit auf einzelne Tage geben und damit den Achtungsentwurf in Wirklichkeit vollkommen über den Haufen werfen. In den §§ 2, 3, 4 und 1 der geltenden Arbeitsschutzverordnung sind Ausnahmen vorgesehen, wonach die Ueberkreuzung des Achtungsentwurfes zulässig ist. Im § 9 ist für die §§ 3 bis 7 die tägliche Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden festgelegt. Es ist auch in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz unbedingt zu fordern, daß die Höchstgrenze des § 9 übernommen wird.

Die Reichsregierung und das Reichsarbeitsministerium haben bei der Aufarbeitung der geltenden Arbeitsschutzverordnung geholt, daß die nach dem vorgenannten Paragraphen zulässige Ueberarbeit für die Arbeiter eine Arbeitsverpflichtung darstellt. Da es seit der Gründung des Deutschen Reiches eine zivilrechtliche Arbeitspflicht nicht gibt, hat man sich allerdings geholt, den Wunsch nach der Einführung einer Arbeitspflicht offen auszusprechen. Die Arbeitspflicht hätte bedeutet, daß die in den genannten Paragraphen vorgesehene Ueberarbeit durch einseitiges Diktat des Unternehmers von dem Arbeiter widerprüchlos geleistet werden muß. Weigerung wäre sonach ein Grund zur fristlosen Entlassung. Bildlichweise ist den deutschen Gerichten die Arbeitspflicht fremd und nach anfänglichen Schwankungen ist es nunmehr bei den Gerichten herrschende Meinung geworden, daß die gesetzlich zulässige Ueberarbeit, die nicht tariflich festgelegt ist, vom Arbeiter nur geleistet werden muß, wenn sie zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbart ist. Eine fristlose Entlassung bei Weigerung seitens des Arbeiters ist unzulässig. An diesem Grundgedanken darf auch bei dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz nicht gerüttelt werden.

Im § 5 der geltenden Arbeitsschutzverordnung ist den Unternehmern bzw. Unternehmer-Vereinigungen und den Gewerkschaften das Recht zugesprochen, Ueberstunden zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung kann also nur durch Tarifvertrag vorgenommen werden. Es ist unzulässig, daß derartige Abmachungen zwischen Unternehmer und Betriebsvertretungen bzw. Belegschaft getroffen wer-

den. Besteht kein Tarifvertrag oder schiebt derselbe die nach den §§ 2, 3, 4 und 6 mögliche Ueberarbeit nicht aus, dann kann allerdings Ueberarbeit auch durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Eine solche Vereinbarung hat aber weder unmittelbare noch unabhängige Wirkung. Sie muß also außerdem mit dem einzelnen Arbeiter noch besonders vereinbart werden. Auch diese Grundzüge darf das Arbeitsschutzgesetz nicht verlassen.

Ebenso sind die §§ 7 und 8 der geltenden Arbeitsschutzverordnung unbedingt zu übernehmen. Die Arbeitszeit der gesundheits- oder lebensgefährlichen Berufe ist positiv zu beschränken. Gegenwärtig ist besonders in diesen beiden Paragraphen die Arbeitszeit der Bergleute unter Tag geregelt und die Praxis hat ergeben, daß die Regelung der Arbeitszeit der Bergleute in der allgemeinen Arbeitsschutzverordnung durchaus möglich ist. Es ist daher unter allen Umständen abzulehnen, daß hieron für die Folge abgegangen wird, weil es für die Bergleute der Bergwerke unerträglich wäre, unter zwei verschiedenen Arbeitsschutzverordnungen zu fallen.

Der § 13 der geltenden Arbeitsschutzverordnung durch welchen die Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reiches und der Länder sowie der Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände gewissermaßen aus dem kollektiven Arbeitsrecht herausgenommen werden, darf in dem Arbeitsschutzgesetz nicht beibehalten werden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe und Verwaltungen, insbesondere auch die Arbeitnehmer der Reichsbahn, müssen in den allgemeinen Arbeitsschutz einbezogen werden. Für die Reichsbahn dürfte dies geradezu selbstverständlich sein, nachdem die Arbeitsminister in London ausdrücklich dahingehende Vereinbarungen getroffen haben und nachdem nun auch das Reichsarbeitsgericht der Reichsbahn klar gemacht hat, daß sie nach wie vor unter die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung fällt. Auch die Arbeitszeitregelung in Krankenpflegeanstalten kann im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz erfolgen.

Nachdem eine weitergehende gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen unbedingt erforderlich ist, muß das Arbeitsschutzgesetz entsprechende Bestimmungen enthalten, die auch auf den Urlaub für Jugendliche auszuwirken sind. Die gesetzliche Regelung des Urlaubes für Jugendliche hat im Arbeitsschutzgesetz zu erfolgen. Wenn sich das Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Sonntagsruhe auf die Uebernahme der §§ 105b und 105c der Gewerbeordnung beschränken würde, müßte dies als Rückschritt angesehen werden; denn es ist kein Fortschritt, daß ein heute zu schaffendes Gesetz Bestimmungen übernimmt, die seit Jahrzehnten gelten und von der Entwicklung unberührt geblieben sind. Die Uebernahme derartigen Bestimmungen in ein Arbeitsschutzgesetz würde die Sonntagsruhe von dem guten Willen der Behörden abhängig machen, was unbedingt abzulehnen ist.

Von der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß der offizielle Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den jahreslangen Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Auch nur der Versuch, das geltende Recht zurückzuverwandeln, muß ausgeschlossen sein. Staatspolitische Klugheit gebietet der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium, eine derartige Herausforderung der Gewerkschaften zu vermeiden.

Aus der Matratzen- und Stuhlmoebelbranche.

Die vor einigen Monaten abgeschlossenen statistischen Erhebungen über den Umfang der Betriebe und der darin Beschäftigten, sowie über die Herstellungsart der Produktion zeigen offenkundig, daß die Industrialisierung auch in dieser Branche immer weitere Fortschritte macht. Dabei kommt uns die Statistik vom Jahre 1913 als Vergleich insofern zugute, weil dadurch die Entwicklung am besten gekennzeichnet werden kann. Im Jahre 1913 wurden zusammen im Reich 247 Betriebe mit 2225 Beschäftigten gezählt, wovon 1572 Gehilfen, 177 Näherinnen und 248 Lehrlinge waren. Die Zahl der Hilfsarbeiter betrug damals 238, darunter 110 weibliche Hilfskräfte. Im Jahre 1925/26 dagegen wurden im Reich 170 Betriebe mit 2330 Beschäftigten gezählt, davon 1079 Gehilfen, 239 Näherinnen und 161 Lehrlinge. Die Hilfskräfte haben indessen die statistische Zahl von 840 erreicht, wovon 458 Hilfsarbeiterinnen sind.

Im Prozentverhältnis zur Zahl der Gesamtbeschäftigten wurden festgestellt:

	Im Jahre 1913	Im Jahre 1925/26
Gehilfen	71 Proz.	46 Proz.
Lehrlinge	11 Proz.	7 Proz.
Näherinnen	8 Proz.	10 Proz.
Zusammen	90 Proz.	63 Proz.
Dazu Hilfsarbeiter	10 Proz.	37 Proz.
Insgesamt	100 Proz.	100 Proz.

Außerdem ergibt sich, wenn man die weltlichen Hilfskräfte herausnimmt, daß diese 6 Proz. im Jahre 1913, dagegen 25 Proz. im Jahre 1925 ausmachen. Eine erhebliche Steigerung!

Bei der letzten Zählung wurden auch solche Betriebe, die neben der Stapelarbeit noch sonstige Tapezierarbeiten ausführen, wie das 1913 bei der Zählung festgestellt wurde, noch vornherein eingeschaltet, so daß nur Spezialbetriebe in Betracht kommen.

Berücksichtigt man die einzelnen Bundesteile, so steht das industrielle Mitteldeutschland an der Spitze in der Stapelmöbel- und Matratzenherstellung; denn es wurden 22 Orte mit 52 Betrieben, die 840 Beschäftigte hatten, ermittelt. Dem folgt Ostdeutschland mit Berlin, zusammen 11 Orte, 29 Betriebe und 428 Beschäftigte. Mitteldeutschland hat 302 Beschäftigte in 19 Betrieben und 12 Orten. Im Maingau wurden gezählt: 7 Orte, 20 Betriebe, 244 Beschäftigte; in Norddeutschland einfach: Hannover: 6 Orte, 19 Betriebe, 231 Beschäftigte; im Freistaat Sachsen: 7 Orte, 14 Betriebe, 166 Beschäftigte; in den Freistaaten Bayern und Württemberg: 6 Orte mit 23 Betrieben und 128 Beschäftigten. In einzelnen Orten hat sich die Produktion besonders konzentriert, wie folgende Zusammenstellung ergibt:

Rheinland-Westfalen: Oberfeld - Barmen - Remscheid - Wahnviertel - Barmen - Wülfrath: 11 Betriebe mit 232 Beschäftigten; Barmen im Rheinland: 3 Betriebe mit 131 Beschäftigten; Oberhausen-Epprum: 2 Betriebe mit 69 Beschäftigten. Außerdem sind die Orte mit größeren Betrieben zu erwähnen, so Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Horst und Köln.

In Ostdeutschland sind Berlin mit 14 Betrieben und 267 Beschäftigten sowie Breslau mit 3 Betrieben und 64 Beschäftigten die Orte, die die größte Stapelmöbel- und Matratzenherstellung haben.

In Mitteldeutschland hat Altenhof a. d. W. einen Betrieb mit 47 Beschäftigten. Gera-Neuß 5 Betriebe mit 72 Beschäftigten, Magdeburg 5 Betriebe mit 63 Beschäftigten aufzuweisen.

Im Maingau sind es die Orte: Alshausen 2 Betriebe, 24 Beschäftigte; Darmstadt 3 Betriebe, 37 Beschäftigte; Frankfurt a. M. 8 Betriebe, 100 Beschäftigte; Wiesbaden 1 Betrieb, 30 Beschäftigte.

In Norddeutschland steht Hamburg an der Spitze mit 11 Betrieben und 147 Beschäftigten. Ferner sind in Bremen, Hannover-Blinden, Herford und Wismar größere Betriebe.

Freistaat Sachsen: Frankenberg 1 Betrieb, 39 Beschäftigte; außerdem haben Bayreuth, Chemnitz, Grimmschau, Leipzig größere Betriebe mit mehreren Beschäftigten. In Bayern und Württemberg steht München weit aus erster Stelle. Außerdem ist Dillingen in Württemberg noch zu erwähnen, während alle anderen Orte nur kleinere Betriebe mit geringer Zahl Beschäftigter gemeldet haben. Eine weitere Wahrnehmung ist in den letzten Jahren insofern gemacht worden, daß sich die Fälle mehren, die Matratzenfabrikation nach kleinen Orten zu verlegen. Allerdings wohl ohne besonderen Erfolg, denn die Beschäftigungsziffer in diesen neugegründeten Betrieben ist bisher schwach. Einige solcher Betriebe sind noch kurzem Ausflackern wieder eingegangen.

In welchem Umfange die Affordarbeit zugunommen hat, ergibt ebenfalls die Gegenüberstellung der ermittelten Zahlen. Im Jahre 1918 wurden 818 Lohn- und 1204 Affordarbeiter ermittelt, während im Jahre 1925/26 nur noch 409 Lohnarbeiter, aber 1930 Affordarbeiter gezählt wurden. Also den zwei fünftel Lohnarbeitern und drei fünftel Affordarbeitern von 1918 sehen jetzt nur noch ein Sechstel Lohnarbeiter, dafür aber fünf Sechstel Affordarbeiter gegenüber. Am stärksten ist die Affordarbeit ein-

geführt in den Betrieben Ostdeutschlands, wobei Berlin den Ausschlag gibt; allein 96 Proz. sind Affordarbeiter.

Im Maingau wurden 85, in Westdeutschland 84, im Freistaat Sachsen 76, in Mitteldeutschland 74, in Norddeutschland 73 Proz. Affordarbeiter im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten gezählt. Nur in Bayern und Württemberg gibt es noch 40 Proz. Lohnarbeiter, aber, wie schon erwähnt, ist die Zahl der Beschäftigten sowie der Betriebe nur gering, und doch sind auch hier die Affordarbeiter überlegend.

Die rapide Ausbreitung der Affordarbeit innerhalb weniger Jahre in der Matratzen- und Stapelmöbelbranche ist das Ergebnis erst seit 1924. Vorher war schon durch die Kriegs- und Inflationszeit eine größere Umstellung aus verschiedenen Gründen nicht gangbar. Erst die Zeit der stabilen Währung zwang auch hier die einzelnen Unternehmungen wieder, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Durch das starke Anschwellen der Affordarbeit ist auch die Regelung der Stillearbeit durch Festlegung der Affordpreise erste Bedingung.

Deshalb wurde bei der Erhebung auch Wert darauf gelegt, Angaben darüber zu machen, wie weit die Regelung der Stillepreise durch etwa abgefallene Affordtarife bereits vorgenommen wurde. Dabei wurde festgestellt, daß 4 Ortsarbeitsbesitz, die neben den allgemeinen Tarifen, die besonderen Verhältnisse, sowie Affordpreise für alle Stillebetriebe einheitlich festlegen. Außerdem bestehen noch über 50 Betriebsaffordtarife. Einzelne Betriebe haben gemeldet, daß eine schriftliche Festlegung vom Betriebsinhaber mit der Organisation nicht besteht. Über 40 Betriebe arbeiten in Lohn, so daß sich eine Regelung der Preise erübrigt.

Allerdings haben einige gemeldet, daß eine vorgeschriebene Zahl von Stunden als Norm gilt. Sicher bedarf es in manchen der bestehenden Betriebe noch starker Nachhilfe in dieser Hinsicht. Bekannt ist, daß bei Lohnarbeit durch die fast regelmäßige Wiederholung eines und desselben Stückes — mag es sich um Matratzen oder Postermöbel handeln — meist eine bestimmte Stundenzahl sich bei der Herstellung für das betreffende Stück herausbildet. Also der sogenannten Betriebsnorm. In den meisten Fällen leiden darunter auf die Dauer die Lohnverhältnisse, weil erfahrungsgemäß die festgesetzte Zeitdauer (Stundenzahl) nicht eingehalten wird. Bekannt ist einerseits wenige mehr Stundenlohn als die anderen, so glaubt er schon eine Bagatelldate mehr dafür machen zu müssen, anstatt anteilmäßig auf die innegehaltene Stundenzahl zu achten.

Deshalb sollte das erstrebenswerte Ziel sein, dort, wo die wirkliche Stundenschnarheit nicht einwandfrei durchzuführen ist, die Affordarbeiten durch schriftliche Vereinbarung mit der Organisation unter Festlegung der einzelnen Affordpreise für sämtliche Produkte tariflich zu binden. Da die Herstellungsmethode in der Matratzen- und Stapelmöbelindustrie immer mehr durch die Spezialisierung spezialisiert wird, ist eine Regelung der Affordpreise nicht nur für den einzelnen Betrieb, sondern für alle einschlägigen Betriebe im Ort oder im Bezirk, durch gleichmäßige Preisfestlegung eine notwendige Forderung der Zeit, die in der Praxis verwirklicht werden kann.

Eine weitere Frage bei der Erhebung war die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit, wobei festgestellt wurde, daß 42 Betriebe mit 577 Beschäftigten 45 bis 47 Stunden, 107 Betriebe mit 1482 Beschäftigten wöchentlich 48 Stunden arbeiten. Einige Betriebe hatten zur Zeit der Erhebung länger gearbeitet. Der Rest der Betriebe mit ca. 200 Beschäftigten hatte eine längere Arbeitszeit und verteilte sich über Betriebe meist auf Kleinserie, also dort, wo von vornherein das Organisationsverhältnis zu wünschenswert liegt.

Der Umstand, daß solche Betriebe in den letzten zwei Jahren an abgelegenen Orten immer mehr entstehen, zwingt uns auch unsere Tarifverträge nicht nur auf eine seine Orte zu beschränken, sondern wir schon in Nr. 18 unserer Zeitung hervorzuheben, mit allen Mitteln zu versuchen, den Rahmen der Tarife auf das ganze zusammenhängende Wirtschaftsgebiet auszudehnen, um so Arbeitszeit, Ferien und die sonstigen sozialen Bedingungen zu vereinheitlichen.

Die Grundbedingung, solche Regelung zu treffen, ist auch hierfür in erster Linie den Ausbau unserer Organisation zu fördern. Nicht nur die Facharbeiter und Facharbeiterinnen in der Stapelmöbelbranche und Matratzenbranche müssen bei uns organisiert sein, sondern auch die Hilfskräfte; gleichgültig ob männlich oder weiblich. Zeigen insbesondere auch die Entwicklungstendenzen in der genannten Branche, daß die angelegenen Hilfskräfte immer mehr an Boden gewinnen. Es ist deshalb erforderlich, daß auf die Gewinnung dieser Arbeitskräfte für unsere Organisation mehr als bisher Gewicht gelegt wird. f. g.

Fünzig Jahre Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Gewerkschaften.

Die Zentralkrankenkasse kam am 1. Juli 1926 auf eine fünfzigjährige Wirksamkeit zurückblicken. In unseren Reihen befinden sich gegen Ende der sechziger und zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nur ein einige lokale Krankenkassen, die sich naturgemäß nur in den größeren Druckorten bilden konnten, nicht selten unter dem Einfluß der Innungen standen und deren Mitgliederzahl meist weit hinter den bei der Gründung gehegten Erwartungen zurückgeblieben war. Besonders unangenehm wurde empfunden, daß die Mitgliedschaft in einer solchen Lokalstelle bei der Abreise vom Ort aufgegeben und im Zielort erst neu erworben werden mußte, wenn dazu überhaupt eine Möglichkeit vorhanden war. Im Jahre 1873 wurde deshalb die Frage, zwischen den verschiedenen lokalen Kassen ein Gegenseitigkeitsverhältnis zu schaffen, ganz ernsthaft erwogen, ohne daß es jedoch gelungen wäre, den Plan in die Tat umzusetzen.

Mit Rücksicht darauf kam der Gedanke der Gründung einer Verbandkrankenkasse auf, der im Jahre 1874 mehrfach in der „Buchbinder-Zeitung“ behandelt wurde. Im nächsten Jahre beschloß sich bereits der Verbandstag in Hannover mit der Angelegenheit und beschloß, der Gründung einer Verbandkrankenkasse näherzutreten. Am 21. Mai 1875 wurde die Frage: Soll die Verbandkrankenkasse überall da gegründet werden, wo kein sonstiger Hindernisse im Wege stehen und den Vereinen freigestellt sein, dieselbe obligatorisch einzuführen“ zur Urabstimmung gestellt und mit 652 gegen 83 Stimmen mit „Ja“ beantwortet. Die Ausarbeitung der Statuten wurde dem Verbandsvorstand in Stuttgart übertragen, der dazu einen Ausschuss von 5 Kollegen bildete. Im Jahre 1876 konnte der Entwurf dieses Ausschusses nebst einer Reihe von Abänderungsvorschlägen zur Urabstimmung gestellt werden. Die Annahme erfolgte mit großer Mehrheit. Als Gründungsstag wurde der 1. Juli 1876 und als Sitz der Kasse Stuttgart bestimmt.

Im Jahre 1877 wurde bereits der Plan erwogen, die neugegründete Krankenkasse dem Hilfsvereine zu unterstellen und der Leipziger Verbandsvorstand mit der Ausarbeitung der erforderlichen Statutenänderungen beauftragt. Der 2. Verbandstag beschloß, den Sitz der Kasse nach Leipzig, in dem auch der alte Buchbinderverband seinen Sitz hatte, zu verlegen. Am 12. Sep-

Religion und Gewerkschaftstampf.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Wie die sozialen Kämpfe in Deutschland entstanden, hatten sie in Frankreich wie in England bereits eingeleitet. Frankreich und England waren die Länder, in denen sich die beginnende Industriellierung zuerst zeigte und in denen darum auch zuerst der herrschenden Theologie der Jahrhunderte eine neue Philosophie der sozialen Tat gegenübertrat.

Seitdem rangen miteinander der Gedanke, die Menschheit durch Erziehung und Erbauung zu erwecken, und der Gedanke, die Welt durch soziale Gestaltung vorwärts zu bringen.

So mehr dieser Gedanke der sozialen Gestaltung der Welt wuchs und je mehr er die soziale Theologie damit überdrängte, um so mehr begannen diese sich, auch den sozialen Gedanken weitgehend als reformistisches Problem in sich aufzunehmen.

Ursprünglich hatte die Philosophie nicht die Spur eines Bewusstseins für soziale Aufgaben. Als Fichte die Demokratie im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich als erster der geistlichen Ämter soziale Pflichten aufzuzählen suchte, um damit dem beginnenden sozialen Regnen des Volkes entgegenzutreten, da wurde ihm auch vom Papst verurteilt. Und als der englische Gelehrte Charles Kingsley am Abend des 22. Juni 1851 von den Arbeitern, die zum Besuch der ersten Weltausstellung nach London gekommen waren, seine berühmte Predigt „Die Arbeit der Hände an die Arbeiter“ hielt, da wurde diesem Gelehrten die stehende Predigt über sozialen Glauben vom Bischof von London verboten.

Erst die zunehmende Bedeutung, die sich der soziale Wille des durch die wachsende Industriellierung immer mehr proletarisierten Volkes errang, ergab der Zeit ein soziales Bewußtsein, und von solchem Einfluß war die soziale Bewegung auf die Philosophie im vorigen Jahrhundert, daß sie die Individualität der vorhergehenden Jahrhunderte in eine Sozialität zu wandeln imstande war. In Preußen regte sich nach einmal beinahe die Individualität der vergangenen Jahrhunderte. Das philosophische Wesen des 19. Jahrhunderts hat aber eine soziale Tendenz. Wenn sich die Bewegung im Volke, die in der sozialen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens die letzte Konsequenz erkannte, auch von der reform-

istisch-sozialen Auffassung der Philosophie unterscheidet, so ist es doch immerhin überaus lehrreich und bezeichnend, daß der Jahrhunderte alten Individualismus durch die soziale Bewegung des Volkes eine Sozialität zu folgen vermochte.

Diese Aufgabe kennzeichnet die engen und festen Zusammenhänge zwischen Wirklichkeit und Geistigkeit, zwischen Wirtschaft und Sittlichkeit. Sie beweist uns, daß auch die Geistigkeit aus der Wirklichkeit heraus revolutioniert wird und daß es unvollständig ist, zu glauben, das geistige und sittliche Leben könne den wirtschaftlichen Leben her, von ihm unabhängig, die Sozialität des vergangenen Jahrhunderts ist ein Produkt des sozialen Lebens des Jahrhunderts, welches klar und deutlich erkennen läßt, daß die lebendige soziale Wirklichkeit auch in Zukunft die geistige Entwicklung gestaltend beeinflussen wird.

Und wie im vergangenen Jahrhundert die Geistigkeit von der sozialen Wirklichkeit gesonnt und gebildet wurde, so wird das 20. Jahrhundert, in dem wir leben, auf diesem ethischen Wege weiterzuführen und die Religion umzuwandeln zur neuen sozialen Religion.

Es regnet sich schon die ersten Reime des neuen sozialen Nihilismus. Wie bei jedem neuen Werden, so zeigte sich der Umbruch auch hier zunächst in einem Unbehilflichkeit mit der alten Weltanschauung. Das schaffende Volk fand in der alten Religion seiner Dugung nicht den sozialen Geist, den es suchte und wollte, und darum lebten weite Massen der alten Religion überhaupt ab. Diese Ablehnung wurde durch die naturwissenschaftliche Auffassung der letzten Jahrzehnte noch befestigt.

Wer diese negative Tendenz konnte auf die Dauer nicht beseitigen. In allem Lebendigen steht Schicksal. Anders könnte keine Entwicklung sein, und so drängte das soziale Suchen nach neuer sozialer Religion.

Die Gewerkschaftsbewegung fand dieser Entwicklung bewußt fern. Sie wollte neutral sein. Sie hatte ihre besondere schöpferische Aufgabe. Und doch hätte sie durch ihr kämpferisches Wesen das suchende geistige Schicksal mit neuem Gehalt. Sie schaffte Kämpfer. Sie hatte Menschen nötig, die im Bewußtsein standen ihrer Kraft. Menschen, die sich auf sich selbst verlassen. Menschen, die sich dessen wohl bewußt waren, daß in ihrem Willen ihres Schicksals Sterne sind.

Aus uns heraus die neue Welt! Das Große, das Schöpferische, das Gestaltende, Herrliche, es ist in dir, du bringst es ewig hervor. Der große Sinn der Welt erreicht aus uns, aus unserer Kraft, aus unserer neuen einen Kraft heraus allein seine Erfüllung!

So lebt in den schaffenden Menschen trotz aller äußerer Not ein Suchen und Drängen und Stämmen. Religion ist „Verbindung“. Ja, Verbindung mit dem Besten. Mit dem Sinn der Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Mit dem großen Gedanken, der in aller Entwicklung vorhanden ist. Und er hat seinen Träger in uns.

Das soziale Leben hat uns alle bewußt werden lassen unserer Kraft, unserer Persönlichkeit. „Nimm“ es dann, wie du willst, nimm's Gütlich! Herz! Liebe! Gott! Ich habe keinen Namen dafür! Gerecht ist alles. (Hans.) Aber es ist in uns!

Was ersticht ein Zeichen der Zeit in der Herangehens des Neuen Testaments durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Ja, es ist auch ein Zeichen. Ein Zeichen, daß etwas im Werden ist, daß sich da etwas regt. Man will schöpfen aus allen Bornen, doch hinein in den neuen Strom neuen Lebens. In den Strom des Lebens des Menschlichen, des großartigen Menschlichen, des schöpferischen Menschlichen.

Wieder wurde Religion gemahnen in den Maschinen — trotz allem! Sie wandt. Der Mensch wird sich seiner Größe und seiner Bedeutung bewußt. Er wird sich bewußt der Träger zu sein der großen Gerechtigkeit, die da steht in allem des Uns. Er ist der Kämpfer zum Heilwerden aus ihm und nur aus ihm kann alles Beste und Schöne werden.

Und diese großartigen, neue Auffassung von der eigenen Kraft revolutioniert alles geistige Leben, so wie die soziale Wirklichkeit des vergangenen Jahrhunderts die Sozialität gebildet hat. Sie zwingt auch die Träger der alten Geistigkeit zur neuen Erfindung, so wie die soziale Wirklichkeit die alten philosophischen Diktionen geschmeißel hat. Die freie Menschheit wird zum Mittelpunkt der ganzen neuen Geistigkeit. Und sie ist ein Kern, der nicht nur das sondern der auch ein schwebender Bänke ist zur Durchgreifenden sozialen Revolutionierung des Lebens in dem der neuen, werdenden, großartigen, geistigen Auffassung von der Welt.

UNSERE JUGEND

Zum Licht empor mit klarem Bild,
ein Vormärts stets, nie ein Zurück,
und schnelles Handeln auch daneben —
dann hat das Dasein Zweck und Ziel,
wer Großes will, erreicht auch viel.

Arbeit und Produktion.

Die kapitalistische Produktionsweise hat eine Mechanisierung des Lebens zur Folge gehabt. Der Arbeit des Menschen wurde das Seelische, Innerliche genommen, und so leibhaftig die Arbeit heute Tätigkeit ohne Inhalt und Befriedigung, ökonomische Leistung ohne jede Berücksichtigung des Menschlichen, daß die ganze Wirtschaft mit der Menschheit wie mit Klotzwerkzeugen und Kohlensteinen funktioniert.

Wasichert den Kapitalismus der Mensch? Mit Produktionsmitteln und Lohnsummen werden Erfolge bewiesen. Wie weit Raubbau am Menschlichen getrieben wurde, kommt nicht in Betracht. Auf alles geht Ford in seinem bekannten Buche ein, doch von Widerstandsfähigkeit, Alter und Tod seiner Arbeiter spricht er nicht. Die lebendige Schöpfkraft erstreckt sich durch die kapitalistische Ausnutzung des Menschen auf rund zwei Jahrzehnte. Sie wäre größer, der Mensch würde älter, gesunder und froher, wenn die Menschheit ein Faktor in der kapitalistischen Produktion wäre.

Das ist sie nicht. Gibt es doch Menschheit in Massen nur, wenn die alte erwidert ist. Dadurch, daß der Kapitalismus von Menschen in zwei Jahrzehnten die Kraft verlangt, die in vier Jahrzehnten zu leisten ist, gibt er dem arbeitsfähigen Menschen mit dem 40. Jahre den bekannten „Riß“, läßt er das gesunde Leben mit dem 40. Jahre im Durchschnitt schließen. Und dann glänzt man in der Bilanz mit Zahlen und dann prunzt man mit hohen Produktionsziffern. Das alles ist am Grunde nichts anderes als Diebstahl am Menschlichen, den nur ein neues Wirtschaftssystem beseitigen kann.

Vorzelliges Altern durch Rauchen.

In der Wiener Universität sprach vor kurzem der Wiener Arzt Dr. Jajicet nach dem W. B. über das Wesen des Alterns, das in der Ermüdung der physiologischen Tätigkeit der Zellen besteht. Es ist daher, führte er aus, das erste Gebot einer vernünftigen Lebensweise, alle schädlichen Einwirkungen auf die Zellentätigkeit fernzuhalten. Die normale Funktion der Zelle muß erhalten bleiben, und zu diesem Zwecke muß sie richtig ernährt, das heißt, es muß ihr gesundes Blut zugeführt werden. Damit der natürliche Stoffwechsel in der Zelle vor sich gehen kann, muß das Blut gewisse mineralische Substanzen enthalten und frei von Säuren- und Giftstoffen sein.

Die Lebensweise der meisten Menschen ist allerdings darnach angelegt, das Gegenteil davon zu erreichen. Sie führen täglich ihrem Körper große Mengen von Giften zu, insbesondere in Form von Alkohol und Nikotin. Man ist gewöhnlich geneigt, den Alkohol als den größten Feind der Gesundheit anzusehen, was auch die Antialkoholbestrebungen in vielen Ländern beweisen, während man der Schädlichkeit des Nikotins nicht die gleiche Aufmerksamkeit zuwendet. Der Grund hierfür ist wohl in dem Zustand zu suchen, daß die verhängnisvollen Folgen des Alkoholgenußes augenfälliger zutage treten. Die Erfahrung und wissenschaftliche Untersuchungen haben aber gezeigt, daß der Einfluß des Tabakrauchens nicht nur schädlicher ist, als der des Alkohols, sondern geradezu verheerend auf die inneren Organe wirkt, die zur Erhaltung von Gesundheit und Jugendkraft am wichtigsten sind.

Am furchtbarsten ist jedoch die Wirkung des Tabakrauchens auf die Geschlechtsdrüsen, sowohl des Mannes als auch der Frau. Bei der Frau macht sich der schädliche Einfluß des Nikotins nicht so selten in einer plötzlichen Unterbrechung der bestehenden Schwangerschaft geltend. So wohl beim Manne als auch bei der Frau führt aber die fortgesetzte Nikotinaufnahme zu einer frühzeitigen Erschlaffung der Geschlechtsdrüsenentätigkeit. Was dies vom Standpunkt des vorzeitigen Alterns bedeutet, haben gerade die neuesten wissenschaftlichen Forschungen gezeigt.

Das Nikotin ist noch aus einem zweiten Grunde viel gefährlicher als der Alkohol. Der Trinker schadet vor allem sich selber, der Raucher aber gefährdet auch die Gesundheit seiner Mitmenschen. Das bloße Rauchschlucken kann eine Vergiftung bewirken. Deshalb stellen sich Vergiftungserscheinungen auch bei Nichtraucherern ein, wenn sie sich ständig in rauchigen Räumlchkeiten aufhalten. Man sehe sich doch einmal die Gesichtsfarbe der Kaffeehausbesucher an, fast durchweg blaße Gesichter mit schlaffen Zügen; ein Mann mit guter Farbe ist unter ihnen eine Seltenheit. Auch der hohe Prozentsatz der Tuberkulose unter den Kaffeehausbesuchern findet in dieser Tatsache seine Erklärung.

Weider nimmt gerade in unseren Tagen das Tabakrauchen auch unter den Frauen und Mädchen ständig zu. Sie stehen dem Tabak wie unwillkürlich Kinder gegenüber und ahnen nicht den Schaden, den sie sich durch Nachahmung der Qualmsucht der Männer zufügen. Gerade bei den Frauen machen sich die Folgen der Nikotivergiftung rascher und folgenschwerer sichtbar als beim Mann, und zwar durch ein rapides Absterben der Geschlechtsdrüsen und frühzeitiges Altern.

Tätigkeit, etwas treiben, womöglich etwas machen, wenigstens aber etwas lernen, ist zum Glück des Menschen unerlässlich, seine Kräfte verlangen nach ihrem Gebrauch und er möchte den Erfolg desselben irgendwie wahrnehmen. Die größte Befriedigung jedoch in dieser Hinsicht gewährt es, etwas zu machen, zu vollenden, sei es ein Werk, sei es ein Buch; aber das man ein Werk unter seinen Händen täglich wachsen und endlich seine Vollendung erreichen sehe, beglückt unmittelbar.

... So hebt sich Jugend auf im Morgenglanz,
Das Haupt umblüht von lüftem Maienglanz,
Bon Mut das Herz geschwellt.
Zum Wortstump flücht sie, ihr gehört das Feld.
Was tragen will, trifft ihres Schweres Schlag
Und kürzt es siegreich um.
Wilhelm Jensen.

Im September 1878 erfolgte die Zulassung der Zentral-Krankens- und Begräbnis-Kasse des Verbandes der Buchbinder und verwandten Gewerkschaften als eingeschriebene Hilfskasse.

Die konstituierende Generalversammlung fand am 27. Oktober 1878 in Leipzig statt und beschloß nach lebhafter Aussprache mit 17 gegen 16 Stimmen, den § 1 des Statuts, nachdem nur völlig gesunde Verbandsmitglieder in die Kasse aufgenommen werden konnten, dahin abzuändern, daß allen gefunden Berufsangehörigen der Beitritt freigestellt werden sollte. Damit war die Trennung vom Verbände vollzogen. Man beschloß, die älteren Kollegen würden nun sofort aus dem Verbände austreten, während die jüngeren der damaligen Verbandsvorsitzende in der „Buchbinder-Zeltung“ mit folgenden Ausführungen entgegenkam: „Sollte die Behauptung richtig wäre, so würde damit der Beweis erbracht sein, daß die Buchbinder tatsächlich noch nicht reif seien, eine gewerkschaftliche Organisation am Leben zu erhalten.“

Der Verbandsvorsitzende hat mit seinem Optimismus nicht gehalten, wenn schon der Beweis dafür, daß die Buchbinder und verwandten Berufsgenossen die Kasse verlassen, eine gewerkschaftliche Organisation am Leben zu erhalten, sie auszubauen und zur Blüte zu bringen, erst in späteren Jahren erbracht werden konnte. Am 18. Dezember 1878 erfolgte die Auflösung des alten Buchbinder-verbands auf Grund des Beschlusses gegen die gegenwärtig eingeschriebenen Bestimmungen der Gewerkschaftsstatute, das am 19. Oktober 1878 vom Reichstage angenommen worden war.

Die alte Verbandsstatute hatte am Tage des Verbandszuges zu der neuen Kasse in den ganzen Reiches 230 Mitglieder, konnte aber trotzdem einen Vermögensstand von 2242,21 Mtl. übernehmen, der ohne die Trennung vom Verbände der Beschlagsnahme verfallen gewesen sein würde. Die Krankenkasse hat sich seit dieser Zeit einer gesunden Entwicklung erfreuen können, ist in der Lage gewesen, die Kriegs- und Inflationszeiten zu überleben und hat sich von den schweren Schlägen der Inflation zu erholen vermocht, wie aus den nachfolgenden Zusammenstellungen ersieht werden kann. Zweigstellen waren die Kasse und Mitglieder:

1880: 12 mit 820 Mtlgl.	1905: 77 mit 9786 Mtlgl.
1885: 63 mit 7447 Mtlgl.	1910: 80 mit 10887 Mtlgl.
1890: 62 mit 7336 Mtlgl.	1915: 84 mit 6888 Mtlgl.
1895: 68 mit 7264 Mtlgl.	1920: 89 mit 10617 Mtlgl.
1900: 71 mit 8465 Mtlgl.	1925: 98 mit 11617 Mtlgl.

Die Finanzverwaltung der Kasse war jederzeit eine zweckmäßige, kann aber an dieser Stelle nur durch folgende Angaben angedeutet werden:

Jahr	Einnahme	Ausgabe und Leistungen	Vermögen
1880:	5 421,70 Mtl.	2 210,61 Mtl.	5 000,41 Mtl.
1885:	107 122,56 Mtl.	96 661,26 Mtl.	35 424,74 Mtl.
1890:	124 225,58 Mtl.	104 819,80 Mtl.	124 905,93 Mtl.
1895:	132 540,76 Mtl.	109 021,25 Mtl.	149 061,94 Mtl.
1900:	155 196,46 Mtl.	132 517,59 Mtl.	207 814,21 Mtl.
1905:	199 948,84 Mtl.	171 999,68 Mtl.	212 866,49 Mtl.
1910:	250 159,97 Mtl.	200 509,95 Mtl.	300 931,04 Mtl.
1915:	218 709,23 Mtl.	140 904,40 Mtl.	378 093,29 Mtl.
1920:	590 166,35 Mtl.	519 141,81 Mtl.	563 918,32 Mtl.
1925:	449 425,29 Mtl.	322 584,41 Mtl.	178 203,40 Mtl.

In den Kriegsjahren war die Mitgliederzahl bis auf 1000 zurückgegangen, durch die Inflationsschläge des Verbands der Kasse auf 22 421,78 Mtl. zusammengefallen. Wenn nun am Schluß des 1. Quartals 1926 11 711 Mitglieder gezählt werden konnten und einschließend die Aufwärtstrends eine Barvermögen

von rund 190000 Mtl. vorhanden war, so wird daraus der Schluss gezogen werden dürfen, daß die Kasse ihren Mitgliedern in der Zukunft das sein wird, was sie in der Vergangenheit war: Ein Schutz in Krankheits- und Sterbefällen! Der im 50. Jahre des Bestehens der Kasse in Kassel zusammengetretene Generalversammlung wird es vorbehalten sein, darüber hinauszuweisen und einen zeitgemäßen Ausbau der Kasse durchzuführen. G. S.

Die soziale Lage amerikanischer Arbeiter und neue kapitalistische Methoden.

Ueber die sozialen Verhältnisse der unteren Volksschichten in Amerika bringt im Berliner Tageblatt vom 17. Juni Anton Erlesing einen Aufsatz, dem wir einiges entnehmen das nur beiläufig, was bereits von anderer Seite vielfach variiert berichtet wurde, daß nämlich der Lebensstandard des amerikanischen Arbeiters um fast 100 Proz. besser ist als der des deutschen Arbeiters.

Nach einer Statistik vom Jahre 1920 betrug das Durchschnittseinkommen 1513 Dollar = 6354 Mark des weißen Mannes oder Gehaltsempfängers. Nach den amtlichen Berechnungen der Kosten des Lebensstandards nach amerikanischen Begriffen muß das Einkommen eines Mannes, der Frau und drei Kinder zu ernähren hat, 1449 Dollar betragen = 5984 Mark. Das macht bei acht Stunden Arbeitszeit 240 Mark die Stunde. Diesen Lohn verdienen aber bei weitem nicht alle amerikanischen Arbeiter. Es gibt dort 41 614 000 Menschen die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit erwerben, davon sind 25 Millionen Wohnarbeiter, die Hälfte davon soll untergebracht werden. Dies sollen aber nicht Arbeiter sein, wie z. B. Straßenarbeiter an der Eisenbahn, die nur ein Einkommen von 880 Dollar im Jahre 1923 im Durchschnitt erzielen. Über auch die Lehrer resp. Lehrerinnen (in Amerika sollen den Lehrberuf meist Frauen versehen) hatten nur ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 848 Dollars = 3561 Mark. Es gab 1920 in Amerika 8 549 000 weibliche Arbeitsträger, davon waren 5 130 000 Wohnempfänger.

Nach deutschem Geldwert gemessen besitzt der Dollar eine Kaufkraft von 2.— bis 2,50 Mark. Das besagt, daß in Amerika selbst die niedrigsten Löhne noch eine bedeutend größere Kaufkraft haben als bei uns die höchsten Löhne. Es gibt aber noch viel höhere Löhne. Ein Maurer soll pro Stunde 6 Mark, pro Tag 50 Mark verdienen. Bei Ford erhält der einfachste Arbeiter sechs Dollar = 25 Mark pro Tag.

In Amerika gibt es aber keine Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung wie bei uns, sondern es bleibt jedem selbst überlassen, sich in irgendeiner Weise zu versichern auf eigene Kosten. Dazu werden 10 Proz. des Lohnes als ausreichende bezeichnet; da aber der amerikanische Arbeiter, rein an Lohnkaufkraft oder Reallohn gemessen, sich um 100 Prozent besser stellt als der deutsche Arbeiter, so beträgt sein Vorsprung im Lebensstandard immer noch rund neunzig Prozent.

Das bedeutet praktisch, der amerikanische Arbeiter ist in der Lage auf die staatlichen sozialen Einrichtungen zu verzichten, denn sein Einkommen gestattet es ihm, sich auf eigene Kosten zu versichern. Es wird denn auch berichtet, daß dies in weitem Umfange geschieht und daß die Volksmassen offenbar kein erhebliches Verlangen nach staatlichen sozialen Versicherungen betonen. Dies soll auch die Ursache sein, warum die amerikanischen Arbeiter der sozialistischen Bewegung nur geringes Interesse entgegenbringen.

Ein weiterer wichtiger Umstand soll die Demokratisierung des Kapitalismus sein! Man sei in großem Um-

fange bemüht, Arbeitern und Angestellten Aktien der Betriebe, in welchen sie beschäftigt sind, abzugeben. Die meist hiesige Einhundert-Dollaraktie sei bereits stark in den Börsenmärkten vertreten. Das Privatkapital scheint dabei den Zweck zu verfolgen, den Besitzenden, die Produktion zu verstaatlichen resp. zu sozialisieren, vorzugeben und solche zu verhindern.

Am Übrigen wird es auch erneut bestätigt, was wir schon vor einiger Zeit berichtet haben, daß nämlich seit 1923 die Löhne in Amerika von 100 auf 116 gestiegen und daß die Preise von 100 auf 66 gefallen sind. Das bedeutet aber eine enorme Steigerung des Lebensstandards, wodurch nicht nur die Kaufkraft der Volksmassen ungeheuer gewachsen ist, sondern durch welchen Umstand ihnen auch der Erwerb von Aktien ermöglicht wird.

Wir beschränken uns auf die Widergabe dieser Hauptpunkte, aus welchen hervorgeht, in welcher klugen Weise der amerikanische Kapitalismus es versteht, die sozialen Spannungen ungenutzt und zur Verhinderung zu bringen. Man wendet dort ganz andere Methoden an als in Europa, um die Herrschaft des Privatkapitals aufrecht zu erhalten und zu sichern. Ob sich dabei, die Arbeiterchaft nicht besser stellt als im alten Europa, ist unsicher zu erkennen. Mit dem Aktienbesitz wächst freilich auch das persönliche Interesse am Betrieb und den Ertrag, welche Resultate daraus entstehen können, läßt sich kaum voraus sagen. Die großen Kapitalbesitzer werden es schon zu verhindern wissen, daß der Einfluß der kleinen Aktienbesitzer ihnen ungenutzt bleibt. Dieser Versuch, den Kapitalbesitz mit dem Mantel der Demokratisierung oder Sozialisierung zu droppieren, wird auch zugleich als ein Vorstoß betrachtet, um die Arbeitermassen von den Gewerkschaften fernzubehalten oder sie ihnen zu entfremden.

Es wäre allerdings auch die Möglichkeit denkbar, daß mit der Zeit im Besitz der Aktien eine besorgliche Beschränkung stattfindet, die den Arbeitern und Angestellten den bestimmenden Einfluß auf die Betriebsführung sichert. Doch letzteres ist eine Spekulation, die kaum ernstlich in Betracht gezogen werden kann. Jedenfalls sind diese Vorgänge in der amerikanischen Wirtschaft außerordentlich beachtenswert, auch für die deutschen Gewerkschaften.

Die Ansteckungsfähigkeit der Tuberkulose.

Ueber dies wichtige Thema macht der Generalsekretär des deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Generaloberarzt Dr. Helm, in der „Deutschen Krankenkasse“ u. a. folgende Ausführungen:

Die Erkenntnis der Ansteckungsquellen und der Ansteckungsweg haben uns auch die Mittel zu ihrer Verhütung in die Hand gegeben. Wenn wir den Auswasch der Tuberkulösen desinfizieren, so kann er keine Ansteckung mehr hervorbringen; und wenn wir den Tuberkulösen dazu anhalten, daß er seine Umgebung nicht anfaßt, sondern sich beim Husten absondert und das Taschentuch vorhält, so werden keine Hustentröpfchen verstreut, die einen in der Nähe befindlichen Menschen gefährden können. Die Tuberkulose ist lediglich deshalb so verbreitet in unserm Volke, weil diese einfachen Verhütungsregeln noch nicht allgemein bekannt sind und inwoegehen meistens außer acht gelassen werden. Durch Wahrung über die Ansteckungsgefahr bei der Tuberkulose, durch sorgfältiges Aufpassen und Desinfizieren des Auswurfs und durch Verhinderung des Anfaßens oder Anspuckenwens können wir eine Weiterverbreitung der Erkrankung von dem Kranken auf seine Umgebung mit Sicherheit verhindern. Daß diese Verhütungsmaßnahmen in einem Lungensanatorium auf das peinlichste durchgeführt werden, ist etwas durchaus Selbstverständliches. Unsere Heilanstalten sind und werden

